

zueinander, speziell des Verlags zum Sortiment, tun zu lassen und Stellung zu jenen Fragen zu nehmen, die unser Verhältnis zur Öffentlichkeit betreffen, so sind doch ihre Wirkungen auf Ziel und Richtung der buchhändlerischen Berufspolitik so offensichtlich, daß von einer Unproduktivität dieser Versammlungen nicht gesprochen werden kann.

Es sei nur daran erinnert, daß die auf der letztjährigen Tagung in Eisenach erörterten Vorschläge über die Aufnahme neuer Firmen in das Adreßbuch ganz in derselben Weise verwirklicht wurden, wie sie dort zur Annahme gelangten, und deutliche Spuren der Wirksamkeit dieser Versammlung auch auf anderen in den Kreis der Erörterung einbezogenen Gebieten noch sichtbar sind. Man geht daher wohl nicht fehl in der Annahme, daß der Vorstand des Börsenvereins sich dieses Instruments bedient, um darauf nicht nur jene Melodien zu präledieren, deren voller Akkord in den Hauptversammlungen erklingt, sondern ihr auch Aufgaben technischer Natur zuweist, die nicht vor das Forum der Ostermeß-Versammlungen gehören. Einer solchen Beeinflussung und Mitwirkung wird man um so mehr zustimmen müssen, als es im Interesse der Allgemeinheit des Buchhandels liegt, wenn das Sortiment in seinen Bestrebungen, sich zu organisieren, unterstützt wird, damit Aufgaben, die es eigentlich von sich aus zu lösen hätte, in absehbarer Zeit selbstständig von ihm übernommen werden können, und der Börsenverein von einer seiner Natur und Stellung nach ihm nicht zukommenden einseitigen Interessenvertretung befreit wird. Denn erst wenn der Organisation des Verlags eine ebenbürtige Vertretung des Sortiments gegenübergestellt werden kann, und der Vorstand des Börsenvereins der ihm jetzt noch obliegenden Pflicht einer Vermittlung zwischen der in sich nicht geschlossenen Masse der Sortimenter und dem organisierten Verlag enthoben ist, wird er sich mit Erfolg jenen Fragen zuwenden können, durch die unser Ansehen in der Öffentlichkeit bestimmt wird. Dazu gehört die Regelung der Beziehungen zwischen Verlag und Sortiment nicht, da sie viel zu interner Natur und auch zu selbstverständlich ist, als daß wir dafür ein Interesse bei den außerhalb unseres Berufs Stehenden voraussetzen dürfen.

Ob die noch fehlende Organisation des Sortiments durch den Verband der Kreis- und Ortsvereine oder durch die Gründung eines speziellen Sortimentervereins geschaffen wird, ist an sich gleichgültig, wenn sie nur überhaupt ins Leben tritt. Denn es ist nicht zutreffend, wenn behauptet wird, daß eine Sortimentervereinigung von vornherein zur Ohnmacht verdammt sei, weil sie nie in der Lage sein würde, die Interessen ihrer Mitglieder in ausreichendem Maße zu schützen und ihren Forderungen Nachdruck zu geben. Von dieser Voraussetzung ausgehend, wäre jeder Vereinigung die Berechtigung abzuspochen, weil ihre Ziele letzten Endes keine anderen sind, als das zu erreichen, was dem Einzelnen versagt ist. Und ebensowenig ist es zutreffend, daß ein Sortimenterverein notwendigerweise den Kampf auf seine Fahne schreiben müsse: er darf ihn nur nicht scheuen, wenn er unvermeidlich ist, und zu keinem anderen Zwecke als dem des Friedens führen. Was hätte zudem der Verlag als solcher, von der Stärke seiner eigenen Organisation abgesehen, von einem Sortimenterverein zu fürchten, da der Kampf gegen ihn doch gleichbedeutend mit Selbstvernichtung wäre, und niemand den Ast, auf dem er sitzt, selbst absägen wird! An diesen Kampf gegen den Verlag denkt das Sortiment so wenig, wie an die Aufhebung des § 3, 5b der Satzungen, wohl aber an einen Kampf gegen die Verleger, die diesem Paragraphen eine mit seinem Wortlaut und Sinne unvereinbare Auslegung geben. Es ist aber auch weiter nicht richtig, daß die Aufgaben eines Sortimentervereins sich mit seiner Stellungnahme zum Verlage erschöpfen, und seiner Wirksamkeit kein weite-

rer Spielraum gegeben sei. Auf seinem Wege liegen vielmehr so viele noch ungelöste Fragen, daß selbst der Deutsche Verlegerverein es schon für nötig erachtet hat, das Sortiment auf sie hinzuweisen. Es sei hier nur an die aus seinen Reihen ergangene Mahnung in bezug auf eine Verständigung über die Verkürzung der Kreditsfristen, an die Regelung der Bestellgebühr bei Zeitschriften, die Veranstaltung gemeinsamer Reklame, die Stellungnahme zu Vorträgen und Ausstellungen, die Organisation des Schulbücherbezugs, Vereinbarung über das Verhalten gegenüber den Behörden bei Übergriffen ihrer Beamten in die Sphäre des Buchhandels, bei Submissionen oder direktem Bücherbezug u. dgl. erinnert. Alles das sind Dinge, die im Grunde so wenig vom Börsenverein übernommen werden können, wie vom Deutschen Verlegerverein, und deren Regelung nicht oder doch nur in unzulänglicher Weise erfolgte, weil es an einer ausreichenden Vertretung des Sortiments bisher gefehlt hat.

Wenn jetzt der Verband der Kreis- und Ortsvereine dazu übergeht, seine Sortimentermitglieder zu einer Art Zweck- und Schutzverband zusammenzuschließen, so werden damit vielleicht nicht alle Wünsche, die man an eine reine Sortimentervertretung stellen könnte, befriedigt, aber doch ein Anfang gemacht, aus dem heraus sich eine solche entwickeln kann, falls der Verband nicht selbst die ausschließliche Vertretung dieser Interessen übernimmt und zur Geltung bringt. Denn es ist anzunehmen, daß ein Zusammengehen gesinnungsverwandter Firmen, auch wenn es nur seinen Ausdruck in der gegenseitigen, durch Unterschrift gewährleisteten Verpflichtung zu gemeinsamer Stellungnahme und Behandlung einzelner Fragen findet, den Wunsch erweckt, ihm eine ähnliche Form zu geben, wie sie die vom Deutschen Verlegerverein begünstigten Sondergruppen innerhalb seiner Organisation aufweisen. Da die Spielarten und Unterschiede der einzelnen Gruppen im Sortiment sich nicht so bemerkbar machen, wie im Verlag, so wird hier das Gemeinsame um so stärker hervortreten und einer Entwicklung die Wege bereiten helfen, die der heute schon vorhandenen tatsächlichen Vertretung des Sortiments durch den Verband auch die rechtlichen Grundlagen geben würde.

Daß diese Wandlung im Widerspruche mit seiner geschichtlichen Entwicklung und seinen ursprünglichen Aufgaben stehen würde, erscheint uns viel weniger bedeutungsvoll als die Notwendigkeit, ihn den Forderungen der Zeit anzupassen und die Gegenwart nicht dauernd mit dem Erbe der Vergangenheit zu belasten. Eine Benachteiligung seiner Verlegermitglieder wäre um so weniger zu befürchten, als diese eine ausreichende Interessenvertretung im Deutschen Verlegerverein bereits besitzen, und, abgesehen von der an sich schon günstigeren wirtschaftlichen Stellung des Herstellers gegenüber dem Verbreiter in unserer Gesetzgebung, im Börsenverein selbst auf einen ausreichenden Schutz ihrer Interessen rechnen können. Denn weder bei dem Verband noch bei dem Verlegerverein, sondern lediglich bei der im Börsenverein vertretenen Gesamtheit des Buchhandels würde die Entscheidung liegen, und die Entwicklung der modernen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zeigt, daß Verhandlungen von Organisation zu Organisation weit eher zu einer Verständigung und zum Frieden führen, als da, wo es an gleichberechtigten, verhandlungsfähigen Faktoren fehlt.

Die Voraussetzungen für diese Entwicklung sind heute auch dadurch gegeben, daß der Verlag mit Schwierigkeiten in den eigenen Reihen zu kämpfen hat und eine Politik der Sammlung im Sortiment ihm eine wirksame Unterstützung aller gutgesinnten Elemente gewährleisten würde, da ja die Frage, ob Verlag oder Sortiment, weit weniger eine Rolle spielt, als die grundsätzliche Verschiedenheit der beruflichen